

Verkündungsblatt

der Fachhochschule Erfurt

Nummer 122

Sommersemester 2026

Inhaltsverzeichnis

Satzung zur Festsetzung von Zulassungszahlen für das Wintersemester 2026/2027 und Sommersemester 2027 in zulassungsbeschränkten Studiengängen an der Fachhochschule Erfurt 154

IMPRESSUM 157

**Satzung zur Festsetzung von Zulassungszahlen für das Wintersemester 2026/2027 und
Sommersemester 2027 in zulassungsbeschränkten Studiengängen
an der Fachhochschule Erfurt**

Gemäß § 4, 7a des Thüringer Hochschulzulassungsgesetzes in der Fassung vom 8. September 2020 (GVBl. S. 449) in Verbindung mit § 39 Abs. 2 Thüringer Kapazitätsverordnung vom 18. Juni 2009 (GVBl. S. 485), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. April 2025 (GVBl. S. 87), und § 3 Abs. 1 des Thüringer Hochschulgesetzes vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277), erlässt die Fachhochschule Erfurt folgende Satzung.

Der Senat der Fachhochschule Erfurt hat die Satzung am 06. Mai 2026 beschlossen. Das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat die Satzung mit Erlass vom 11.06.2026, Az.: 1020-R4.4-5515/31-1-93342/2026 genehmigt.

§ 1

Anwendungsbereich

Mit dieser Satzung setzt die Fachhochschule Erfurt Zulassungszahlen für das Wintersemester 2026/2027 und das Sommersemester 2027 in zulassungsbeschränkten Studiengängen der Fachhochschule Erfurt fest.

§ 2

Zulassungszahlen Wintersemester

(1) An der Fachhochschule Erfurt bestehen im Wintersemester 2026/2027 Zulassungsbeschränkungen in den Bachelorstudiengängen Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement, Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement DUAL, Pädagogik der Kindheit, Soziale Arbeit, Stadt- und Raumplanung_Fundamente und Architektur sowie für den Masterstudiengang Software Engineering.

(2) Zulassungsbeschränkungen bestehen für Bewerber:innen höherer Fachsemester in den Bachelorstudiengängen Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement, Soziale Arbeit und Architektur. Bewerber:innen werden nur zugelassen, wenn hierdurch die Zahl der in diesem Semester Studierenden, die in Absatz 3 festgesetzten Zulassungszahlen nicht überschreitet.

(3) Für das Wintersemester 2026/2027 werden folgende Zulassungszahlen in Studiengängen festgesetzt:

Studiengang	1. Fach- semester	3. Fach- semester	5. Fach- semester
Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement	67	64	-
Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement dual	22	-	-
Pädagogik der Kindheit	29	-	-
Soziale Arbeit	78	69	
Stadt- und Raumplanung_Fundamente	79	-	-
Architektur	89	75	
Software Engineering	14	-	-

(4) Für alle weiteren Studiengänge und Fachsemester werden im Wintersemester 2026/2027 keine Zulassungszahlen festgesetzt. Studienorganisatorische Maßnahmen, die einen Studienbeginn nur zu einem Sommersemester oder nur zu einem Wintersemester vorsehen, bleiben unberührt.

§ 3

Zulassungszahlen Sommersemester

(1) An der Fachhochschule Erfurt bestehen im Sommersemester 2027 Zulassungsbeschränkungen in dem Masterstudiengang Sustainable Engineering of Infrastructure und für Bewerber:innen höherer Fachsemester in den Bachelorstudiengängen Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement, Soziale Arbeit und Architektur. Bewerber:innen werden nur zugelassen, wenn hierdurch die Zahl der in diesem Semester Studierenden die in Absatz 3 festgesetzten Zulassungszahlen nicht überschreitet.

(2) Für das Sommersemester 2027 werden folgende Zulassungsbeschränkungen für Masterstudiengänge festgesetzt:

Studiengang	1. Fachsemester
Sustainable Engineering of Infrastructure	21

(3) Für das Sommersemester 2027 werden für höhere Fachsemester folgende Zulassungszahlen in Bachelorstudiengängen festgesetzt:

Studiengang	2. Fachsemester	4. Fachsemester
Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement	67	-
Soziale Arbeit	73	66
Architektur	84	73

(4) Für alle weiteren Studiengänge und Fachsemester werden im Sommersemester 2027 keine Zulassungszahlen festgesetzt. Studienorganisatorische Maßnahmen, die einen Studienbeginn nur zu einem Sommersemester oder nur zu einem Wintersemester vorsehen, bleiben unberührt.

§ 4

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft und am 30. September 2027 außer Kraft.

Erfurt, den 23.06.2026

Prof. Dr. Frank Setzer
Präsident der Fachhochschule Erfurt

IMPRESSUM

IMPRESSUM

Herausgeber:

Fachhochschule Erfurt,
Präsident der FH Erfurt, Postfach 45 01 55, 99051 Erfurt

Redaktion:

Zentrum für studentische und akademische Angelegenheiten
Victoria Völker, Altonaer Straße 25, 99085 Erfurt
Tel. (0361) 6700-7567, E-Mail: victoria.voelker@fh-erfurt.de

Gestaltung:

Zentrum für studentische und akademische Angelegenheiten
Gabriela Zapala, Altonaer Straße 25, 99085 Erfurt

Das „Verkündungsblatt der FH Erfurt“ ist das in § 3 Absatz 2 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149 ff), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277), vorgesehene amtliche Verkündungsblatt der Hochschule. Einzelheiten zu Erscheinungsweise, Verbreitung, Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen sind in der „Richtlinie für das Verkündungsblatt der FH Erfurt“ geregelt, auf die hiermit ausdrücklich verwiesen wird.